



# REGLEMENT DES LIVRE DES ORIGINES SUISSE (LOS)

## ARTIKEL 1

- a) Das LIVRE DES ORIGINES SUISSE (LOS) arbeitet in Zusammenarbeit mit dem CAT-CLUB DE GENÈVE (CCG), der es am 1. Januar 1934 für seine Mitglieder und jeden Schweizer Züchter oder jeden ausländischen Züchter, dessen Fall dem Komitee vorgelegt wurde, eröffnet hat.
- b) Das LOS wird von einem oder mehreren Sekretären geführt und verwaltet.
- c) Stammbäume werden von einem Sekretär unterzeichnet.
- d) Das Verwaltungshandeln des Sekretärs unterliegt der Kontrolle durch die satzungsgemässen Organe des CCG.
- e) Der Sekretär (alle, wenn es mehrere gibt) muss sowohl Richter als auch Züchter sein und muss sich über die Entwicklung der Rassen auf dem Laufenden halten.
- f) Der Sekretär/die Sekretärin legt der Generalversammlung des CAT-CLUB DE GENÈVE, auf Facebook, per E-Mail oder im PETIT JOURNAL des CCG einen Jahresbericht über seine/ihre Aktivitäten vor. Er/sie ist jederzeit gegenüber dem Komitee des CCG rechenschaftspflichtig.

DIE ZUCHT VON TIEREN UNTERLIEGT DER GENEHMIGUNGSPFLICHT NACH ART. 101, LIT. C, TSCHV, WENN DER ZÜCHTER PRO JAHR EINE HÖHERE ANZAHL VON TIEREN AN DRITTE ABGIBT ALS: ZWANZIG KATZEN ODER FÜNF WÜRFE VON KÄTZCHEN (SIEHE AUF DER SEITE [HTTP://WWW.BLV.ADMIN.CH/](http://www.blv.admin.ch/))

Katzen sollten nach Möglichkeit in einer Familie leben. Es ist verboten, sie in Käfigen, in beengten und ungesunden Räumlichkeiten, ohne natürliches Licht oder Heizung leben zu lassen.

Die Zuchttiere müssen regelmäßig geimpft werden und erhalten die entsprechende Pflege und Nahrung und leben nicht in völliger Isolation.

Es wird dringend empfohlen, die entsprechenden Tests für jede Rasse an den Zuchttieren durchzuführen. Wenn diese an das LOS geschickt werden, werden sie in den Stammbäumen der Nachkommen vermerkt.

## ANMELDUNGSBEDINGUNG DES LOS

### ARTIKEL 2

- a) Bei der Beantragung einer Ahnentafel muss der Züchter das entsprechende Formular ausfüllen. Wenn der Kater nicht zu ihm gehört, wird eine Deckbescheinigung und eine Kopie des Stammbaums des Katers sowie eine Kopie aller Titel verlangt.
- b) Es ist ratsam, diesen Antrag innerhalb von sechs Wochen und spätestens vor 4 Monaten nach der Geburt der Jungtiere zu stellen. Die Zahlung erfolgt in der Regel zeitgleich mit dieser Anfrage und spätestens 30 Tage nach Erhalt der Stammbäume. Wenn die Kätzchen älter als 4 Monate sind, wird eine zusätzliche Gebühr von CHF 5.00 erhoben; der Züchter muss sich rechtfertigen und der/die LOS-Sekretär/in, entscheidet allein ob seine Zustimmung gegeben wird oder nicht.
- c) Möchte ein Züchter ein Jungtier mit dem Vermerk „Nicht zur Zucht“ in der Ahnentafel verkaufen, so muss er einen Kaufvertrag vorlegen, in dem dieser Vermerk deutlich vermerkt ist und der von beiden Parteien unterzeichnet werden muss.



- d) Die Anforderung von Stammbäumen muss alle Jungtiere des Wurfes umfassen. Züchter, die Katzen mit und ohne Stammbaum verkaufen, werden aus dem Club ausgeschlossen.
- e) Es wird dringend empfohlen, die entsprechenden Tests für jede Rasse an den Zuchttieren durchzuführen. Wenn diese an die LOS geschickt werden, werden sie in den Stammbäumen der Nachkommen vermerkt.
- f) Es wird nur indirekte Inzucht akzeptiert, solange sie nicht mehr als dreimal im Stammbaum vorkommt. Für Anfänger ist es jedoch nicht zu empfehlen.

Zum Beispiel:

- Vater/Tochter
- Mutter/Sohn
- Halbbruder/Schwester
- usw.

- g) Ausnahmen können vom Sekretär für erfahrene Züchter und für einen bestimmten Zweck gewährt werden.
- h) Eine Katze darf nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben. Es wird jedoch dringend empfohlen, eine pro Jahr durchzuführen.
- i) Es wird nicht empfohlen, eine Katze vor dem Alter von einem Jahr und nach dem Alter von 8 Jahren einen Wurf tragen zu lassen.
- j) Rassen mit mehreren genetischen Mutationen werden nicht mehr akzeptiert (Elf, Pudelkatze, etc.) und es wird keine LOS- oder LOS-REX-Ahnentafel ausgestellt (siehe BLV-Reglement).

## DECKZEUGNIS

### ARTIKEL 3

- a) Das Deckzeugnis muss von den Besitzern des Katers und der Kätzin gemeinsam unterzeichnet werden. Es bescheinigt, dass die Kätzin von dem Kater gedeckt wurde und dass die Leistung bezahlt wurde. Wenn die Bedingungen der Verpaarung einfach sind, reicht ein einfacher Vertrag aus; wenn sie mit besonderen Bedingungen verbunden sind - Recht auf ein oder mehrere Jungtiere, Austausch der Verpaarung usw. - muss der Vertrag diese festlegen. -Bedingungen, wie z. B. das Recht auf ein oder mehrere Jungtiere, Austausch der Deckung usw., müssen im Vertrag sehr genau festgelegt werden.
- b) Das Deckzeugnis ist ein Titel im Sinne von Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

### ARTIKEL 4

Der Wurf einer LOS-registrierten Katze, der von einem nicht LOS-registrierten Kater gedeckt wurde, kann unter folgenden Bedingungen im LOS registriert werden:

- a) Die Nicht-LOS-Katze muss in einem vom CCG anerkannten Zuchtbuch eingetragen sein.
- b) Der Züchter muss das Deckzeugnis, Kopien der Ahnentafel und etwaige vom Eigentümer des Katers ausgestellte und vom betreffenden Zuchtbuch ordnungsgemäss legalisierte Zeugnisse des Katers beifügen.

## STAMMBAUM

### ARTIKEL 5

- a) Jede bei der LOS registrierte Katze erhält einen offiziellen LOS-Stammbaum. Keine andere Person als ein Sekretär des LOS ist befugt, eine Erwähnung, Korrektur oder Ergänzung vorzunehmen.
- b) Jeder Ahnentafel entspricht die Abkürzung des Zuchtbuches, die Nummer der Katze, der das Jahr der Registrierung vorangestellt ist.
- c) Die Ahnentafel nennt die vier vorangegangenen Generationen, die Eintragsnummern in den verschiedenen Zuchtbüchern, möglichst über 3 Generationen, sowie die Farben nach EMS-Code in der letzten Generation.
- d) In der Ahnentafel ist der Name des Züchters der Katze angegeben.

Cat Club de Genève

5, chemin du Joli-Bois — CH-1292 Chambésy

☎ +41 (0)22 758 1767 — ✉ [cgg@bluewin.ch](mailto:cgg@bluewin.ch)

🌐 <http://www.catclubdegeneve.ch>



- e) Die Titel Champion, Internationaler Champion, Internationaler Grand Champion, Europa-Champion, Europa-Grand-Champion und Europa-Master-Grand-Champion erscheinen in rot und die nationalen Titel in grün auf der Ahnentafel.
- f) Die Unterscheidungen: EDM, AC sowie Confirmed erscheinen auch im Stammbaum.
- g) Das Mitglied kann seine Ahnentafeln nur in einem Verein erstellen lassen, nämlich in dem, in dem es aktives Mitglied ist.

## ARTIKEL 6

- a) Weltweit gilt nur eine Katze mit Stammbaum als Rassekatze.
- b) Die Ahnentafel muss vom Züchter unterschrieben sein.
- c) Der Stammbaum gehört zur Katze, er ist ihr Reisepass. Sie ist ein integraler Bestandteil des Verkaufs und kann nicht Gegenstand eines Nachtrags sein.
- d) Im Falle eines Besitzerwechsels, bei Verkauf, Übertragung oder Schenkung, muss die Ahnentafel kostenlos an den neuen Besitzer übergeben werden. Wenn sie vom Züchter einbehalten wird, muss dieser dem LOS eine Kopie des Kauf-, Übertragungs- oder Schenkungsvertrags vorlegen, der von beiden Parteien unterzeichnet ist und den Grund für die Einbehaltung nennt (unvollständige Zahlung, zu kastrierende Katze usw.).
- e) Der neue Besitzer muss die Ahnentafel an das LOS-Sekretariat schicken, das den Wechsel beglaubigen muss, sonst kann er nicht als Besitzer der Katze angesehen werden.
- f) Der neue Besitzer kann die Katze nicht beanspruchen, solange der Stammbaum seinen Namen nicht erwähnt.
- g) Der Tod einer Katze mit Stammbaum muss dem LOS-Sekretär gemeldet werden. Die Ahnentafel bleibt im Eigentum des Besitzers.

## ARTIKEL 7

Bei Verlust einer Ahnentafel kann das LOS gegen eine Gebühr von CHF 20.00 und mit schriftlicher Zustimmung des Züchters eine neue Kopie ausstellen. Die ursprüngliche Ahnentafel wird gelöscht und eine neue LOS-Nummer wird vergeben.

## VERKAUFSBEDINGUNGEN

### ARTIKEL 8

Kein Kätzchen darf vor dem Alter von 3 Monaten verkauft werden, ohne geimpft worden zu sein und ohne die Wiederholungsimpfung für Katzenschnupfen und Typhus erhalten zu haben. In der Schweiz ist die Kennzeichnung von Katzen mit einem Chip derzeit nicht vorgeschrieben, wird aber vom LOS dringend empfohlen. Die Nummer kann auch auf dem Stammbaum erscheinen.

## ANMELDUNG VON IMPORTIERTEN KATZEN

### ARTIKEL 9

- a) Die Registrierung im LOS von importierten Katzen erfolgt unter folgenden Bedingungen: Vorlage einer Fotokopie des Stammbaums durch den neuen Besitzer, der durch ein von der CCG anerkanntes Zuchtbuch erstellt und ordnungsgemäß legalisiert wurde.
- b) Für die Übertragung erhält der Besitzer entweder ein Dokument mit dem Namen und der Beschreibung der Katze mit der Übertragungsnummer an das LOS, oder eine neue Ahnentafel, wenn das Original unvollständig ist, Fehler enthält oder einfach, wenn der Besitzer es wünscht.

## ZWINGERNAME

### ARTIKEL 10

- a) Jeder Katzenzüchter, der Mitglied im CGC ist, muss einen Zwingernamen haben, auch für einen einzelnen Wurf.
- b) Der Zwingername ist durch das LOS geschützt.
- c) Zwingerschutz wird unter den folgenden Bedingungen gewährt:
  - Der Zwingername ist exklusiv; er darf nicht identisch mit einem bereits durch das LOS geschützten Zwingernamen sein
  - Der Zwingername muss deutlich von bereits geschützten und registrierten Zwingernamen unterscheidbar sein.



- d) Der Schutz des Zwingernamens wird für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Schutz endgültig, sofern der Züchter regelmässig Würfe zur Registrierung im LOS vorlegt.
- e) Ein Züchter kann jedoch einem Dritten gestatten, seinen Zwingernamen für einen oder zwei Würfe zu benutzen. Ein von beiden Parteien unterzeichnetes schriftliches Dokument muss an das LOS geschickt werden.
- f) Ein Züchter kann seine Cattery übertragen. Ein von beiden Parteien unterzeichnetes schriftliches Dokument muss an das LOS geschickt werden.
- g) Die Beantragung eines Zwingernamens muss auf dem offiziellen Formular erfolgen; drei Namen in der Reihenfolge der Präferenz sind erforderlich. Der ausgefüllte Fragebogen zu den Zuchtkenntnissen muss dem Antrag beigelegt werden.

## KATZEN, DIE AN AUSSTELLUNGEN TEILNEHMEN

### ARTIKEL 11

Die Ergebnisse der Ausstellung müssen unverzüglich (spätestens 15 Tage nach der Veranstaltung) an das Sekretariat der LOS per E-Mail oder über ein anderes auf der Website der CCG genanntes Kommunikationsmittel gemeldet werden. Um Champion zu werden, muss die Katze 3 CAC (Eignungszertifikat für das Championat) von 2 verschiedenen Richtern erhalten (oder 3 CAP für kastrierte Katzen). Um Internationaler Champion zu werden, muss die Katze 3 CACIB (Eignungszertifikat für das Internationale Championat) von 2 Richtern und in 2 verschiedenen Ländern erhalten (oder 3 CAPIB für kastrierte Katzen). Um Schweizer Champion zu werden, muss die Katze 3 CACIB (Eignungszertifikat für das Internationale Championat) von 2 verschiedenen Richtern in der Schweiz erhalten (oder 3 CAPIB für kastrierte Katzen). Um Internationaler Grosser Champion zu werden, muss die Katze 3 CAGCI (Eignungsnachweis für das Grosse Internationale Championat) von 3 Richtern und in 2 verschiedenen Ländern erhalten (oder 3 CAGPI für kastrierte Katzen).

Um Schweizer Grand Champion zu werden, muss die Katze 3 CAGCI (Eignungszertifikat für das Grosse Internationale Championat) von 3 verschiedenen Richtern in der Schweiz erhalten (oder 3 CAGPI für kastrierte Katzen). Um Europachampion zu werden, muss die Katze 3 CACE (Eignungszertifikat für das Europachampionat) von 3 Richtern und in 3 verschiedenen Ländern erhalten (oder 3 CAPE für kastrierte Katzen). Oder fünf CACE, davon mindestens 2 im Ausland (zwei verschiedene Länder) mit 4 verschiedenen Richtern.

Um Schweizer Supreme Champion zu werden, muss die Katze 4 CACE (Eignungszertifikat für die Europameisterschaft) von 3 verschiedenen Richtern in der Schweiz erhalten (oder 4 CAPE für kastrierte Katzen).

Um Grosser Europachampion zu werden, muss die Katze 4 CAGCE (Eignungszertifikat für das Grosse Europachampionat) von 4 Richtern und in 4 verschiedenen Ländern erhalten (oder 4 CAGPE für kastrierte Katzen). Oder sechs CAGCE, davon mindestens drei im Ausland (drei verschiedene Länder) mit fünf Richtern.

Um Schweizer Supreme Grand Champion zu werden, muss die Katze von 4 verschiedenen Richtern in der Schweiz 5 CAGCE (Eignungszertifikat für das Grosse Europachampionat) erhalten (oder 5 CAGPE für kastrierte Katzen).

Um Master Grand Champion of Europe zu werden, muss die Katze 5 CACM (Eignungszertifikat zum Master Grand Champion of Europe) von 4 Richtern und in 4 verschiedenen Ländern erhalten (oder 5 CAPM für kastrierte Katzen), davon mindestens zwei mit BIS (zusätzlich zu einem CACM).

Um Master Swiss Grand Champion zu werden, muss die Katze 6 CACM (Eignungszertifikat zum Grand European Championship Master) von 4 Richtern in der Schweiz erhalten (oder 4 CAPM für kastrierte Katzen), davon mindestens zwei mit BIS (zusätzlich zu einem CACM).

Der Besitzer muss unverzüglich die Fotokopien der Bewertungskarten an das Sekretariat des LOS senden. Der Besitzer erhält im Gegenzug ein Zertifikat, das den Titel seiner Katze offiziell bescheinigt.



## BESTÄTIGUNG UND KONFORMITÄT

### ARTIKEL 12

- a) Die Bestätigung ist fakultativ, sie kann in Absprache mit den veranstaltenden Vereinen auf mehreren Ausstellungen stattfinden und gilt für Katzen mit Stammbaum zwischen zehn Monaten und sieben Jahren. Es wird auch möglich sein, Bestätigungen aus der Show heraus zu machen.
- b) Die Bestätigung ist nicht kostenlos, egal ob die Katze sie erhält oder nicht.
- c) Der Besitzer selbst stellt die Katze dem Richter mit der Bitte um Bestätigung und einer Kopie des Stammbaums vor. Der Richter prüft, ob das Geschlecht, die Rasse und die Farbe mit der Ahnentafel übereinstimmen.
- d) Nur vom GCC ernannte Richter dürfen Bestätigungen durchführen.
- e) Ein zweiter Richter ist dazu da, als Fürsprecher für die Katze zu fungieren oder die Wahl des ersten Richters zu bestätigen.
- f) Folgendes wird bestätigt
- die Katze ohne Ausscheidungsfehler, die problemlos ihre Titel erhalten kann.
  - als Zuchtkatze die Katze aus sehr guten Blutlinien, die zur Verbesserung der Rasse beitragen können.
  - automatisch als Zuchtkatze diejenige, die den Titel EDM erhalten hat, sowie die Titel Internationaler Grosser Champion oder Schweizer Grosser Champion, sofern sie von mindestens 8 verschiedenen Richtern bewertet wurde.
- g) Konformität gilt für Katzen, die die Merkmale ihrer Rasse zeigen, aber nicht die Anforderungen für die Bestätigung erfüllen.
- h) Die bestätigte Katze erhält vom Richter ein vorläufiges Zertifikat, das wie folgt gekennzeichnet werden kann
- 1° Katze bei Best of Best und Best in Show regelmässig
  - 2° Katzen mit gelegentlichem Best Variety und regelmässigen Titeln
  - 3° Katze, deren Ausstellungsergebnisse nicht garantiert werden können, die aber Zuchteigenschaften hat
  - 4° Konformität. Die Katze entspricht der Rasse, ohne die Eigenschaften zu haben, um als 1°, 2° oder 3° bestätigt zu werden.
- i) Eine Bestätigungs- oder Konformitätsbescheinigung wird später an den Besitzer gesendet.
- j) Dieses Zertifikat wird bei der LOS registriert, so dass die Bestätigung oder Konformität in der Nachkommenschaft der Katze erscheint.
- k) Die Bestätigung ist eine Qualitätsgarantie für den Züchter und den eventuellen Käufer. Sie ist nicht dazu da, den Verkaufspreis der Kätzchen zu erhöhen.

## EDM (EUROPEAN DISTINGUISHED MERIT)

### ARTIKEL 13

- a) Den Titel European Distinguished Merit (EDM) erhält ein Rüde mit mindestens 600 Punkten und mindestens 7 Nachkommen, die an Ausstellungen teilnehmen.
- b) Die gleiche Auszeichnung kann ein Weibchen mit mindestens 300 Punkten und mindestens 4 Nachkommen, die an den Ausstellungen teilnehmen, erhalten.
- c) Titel und Best werden wie folgt berücksichtigt:

Champion	10	Punkte
Internationaler Champion	30	Punkte
Grosser Internationaler Champion	60	Punkte
Europachampion	110	Punkte
Grosser Europachampion	210	Punkte
Master Grand Champion of Europe	300	Punkte
Supreme Best of Best	5	Punkte
Best of Best	4	Punkte
Best in Show	3	Punkte
Best Varietät	2	Punkte
Spezialpreis	1	Punkt



## AC (JÄHRLICHE RANGLISTE)

### ARTIKEL 14

Die 25 besten Katzen, die jährlich von der LOS anerkannt werden, erhalten nach ihren Ergebnissen, die sie während der Ausstellungen erzielt haben, die Auszeichnung der Jahresklassifizierung (AC).

## EXPERIMENTALES REGISTER (LOS-REX)

### ARTIKEL 15

- a) Der GCC unterhält ein experimentelles LOS-REX-Register als Anhang zum LOS.
- b) Der Zweck der LOS-REX ist es, die Schaffung neuer Katzenrassen zu fördern. Die Schaffung neuer Rassen durch die Anhäufung von genetischen Mutationen wird jedoch nicht erlaubt sein.
- c) Die LOS-REX ist offen für Katzen, deren Eltern im LOS registriert sind, die aber unterschiedlichen Rassen angehören. Diese Ehen werden mit einem genauen Ziel geschlossen und der Züchter muss einen Zuchtplan vorlegen, der über mehrere Generationen erklärt, was er vorhat. Dies wird von einer entsprechend qualifizierten Expertenkommission kontrolliert.
- d) Der LOS-REX ist offen für Katzen unbekannter Herkunft oder die in einem nicht vom GCC anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

## ANMELDUNGSBEDINGUNGEN ZUM LOS-REX

### ARTIKEL 16

- a) Eine Katze unbekannter Herkunft oder die in einem nicht vom CGC anerkannten Zuchtbuch eingetragen ist, kann in den LOS-REX aufgenommen werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt
  1. Die Katze muss von zwei qualifizierten und anerkannten Richtern in der offenen Klasse (CAC) mit Vorzüglich bewertet werden.
  2. Die Katze muss unbestreitbare Qualitäten für die Zucht haben, eine Entscheidung, die nur der LOS-Sekretär nach Prüfung der ersten Probanden oder der betreffenden Katzen treffen kann.
- b) Ein Wurf kann im LOS-REX registriert werden, wenn beide Elterntiere der gleichen Rasse angehören und entweder
  1. beide haben einen experimentellen Stammbaum in erster, zweiter oder dritter Generation
  2. eine mit einem normalen Stammbaum, die andere mit einem experimentellen Stammbaum
- c) Ein Wurf kann in LOS-REX registriert werden, wenn beide Elterntiere einen normalen Stammbaum haben, aber keine kompatiblen Rassen sind, der Züchter muss in der Lage sein, den Zweck dieser Paarung und seine Absicht für die Jungtiere zu erklären. Im Falle eines Streits über die Rasse der Probanden, sollte jede Katze, zusammen mit den Stammbäumen der Eltern, von zwei verschiedenen Richtern, mit unbestreitbarer Kompetenz für diese spezifischen Rassen, gesehen werden. Sie müssen zusätzlich zum Urteil schriftlich bescheinigen, dass die strittige Katze in jeder Hinsicht dem Standard der Rasse entspricht, in der sie vorgestellt wurde.
- d) Die Artikel 2-3-4-6-7-8-9-10 gelten auch für das LOS-REX.



e) LOS-REX stellt der registrierten Katze eine experimentelle Ahnentafel mit den bekannten oder anerkannten Generationen aus. Die Titel Champion, Internationaler Champion, Internationaler Grosschampion, Europa-Champion, Europa-Grosschampion und Europa-Master-Grosschampion erscheinen in rot und die nationalen Titel in grün auf der Ahnentafel.

f) EDM-, AC- und Bestätigt- oder Konform-Auszeichnungen werden auch im REX-Stammbaum angezeigt.

## ÜBERTRITT VOM LOS-REX ZUM LOS

### ARTIKEL 17

Ein Wurf, dessen Eltern in LOS-REX registriert sind, kann in LOS registriert werden und einen normalen Stammbaum haben, wenn die vier vorhergehenden Generationen in LOS-REX zugelassen und registriert wurden und die Jungtiere einer gut definierten Rasse angehören.

## AUFLÖSUNG VOM LOS UND VOM LOS-REX

### ARTIKEL 18

Die für die Auflösung des Cat-Club de Genève (CCG) geltenden gesetzlichen Regelungen sind auf die Auflösung vom LOS und LOS-REX anwendbar.

## SONSTIGES

### ARTIKEL 19

Auf Antrag vom Vorstand des CCG entscheidet die Generalversammlung der CCG über die Preise für die verschiedenen Dienstleistungen der LOS, d.h. Stammbäume, Zwingernamen usw.

### ARTIKEL 20

Der/die LOS-Sekretär(e) ist/sind dafür verantwortlich, dem GCC-Komitee Änderungen dieser Regeln vorzuschlagen, die von diesem zu genehmigen sind. Die aktuelle Version der Regeln ist auf der GCC-Website verfügbar. Mitglieder des GCC, die Änderungen vorschlagen wollen, müssen dies dem GCC-Ausschuss schriftlich mitteilen.

**Bitte beachten Sie, dass alle verfügbaren Formulare auf der CCG-Website ([www.catclubdegeneve.ch](http://www.catclubdegeneve.ch)) kostenlos zur Verfügung stehen. Es wird dringend empfohlen, sie zu verwenden.**